

Archäologische Landesforschung als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe und Chance





AUTOR

Ulf Ickerodt

ZEITL. EINORDNUNG

Gegenwart

GRABUNGSZEITRAUM

Immer

GRABUNGSSORTE

ganz Schleswig-Holstein



STRUKTUR

Detektor/
Einzelfund
Grab
Hafen
Hort
Siedlung
Weg
Wehranlage
Wrack
Andere

FUNDE

Keramik/Gefäße
Hausbestandteile
Kleidung
Knochen
Münzen
Nahrung
Schmuck
Waffen
Werkzeuge
Andere

Einleitung

In seinem Gedicht *Resignation* aus dem Jahr 1784 formulierte der Dichter, Historiker und Philosoph Friedrich (von) Schiller (1759–1805) die geschichtsphilosophische These, die Weltgeschichte sei das Weltgericht. Im Kern verbirgt sich dahinter die Einsicht, dass Geschichte – in aller Konsequenz – immer nur in und von der Gegenwartsgesellschaft erzählt, geschrieben oder anders überliefert werden kann. Damit ist eine besondere denkmalpflegerische oder geschichtspolitische Herausforderung verbunden, die sich in Schleswig-Holstein – hier hat der Denkmalschutz Verfassungsrang – in der Präambel des Landesdenkmalschutzgesetzes findet: Die Gegenwart muss das in diesem Fall aus dem archäologischen Erbe resultierende Wissen über die ›Vorwelt‹ den zukünftigen Generationen der ›Nachwelt‹ so überliefern, dass diese wertungsfrei ihr eigenes Urteil über die Vergangenheit bilden können.

Die Implikationen sind gleichermaßen wichtig und mit Blick auf die im 19. Jh. einsetzende Erfahrung im Einsatz der Vergangenheit zur Legitimierung der eigenen politisch-wirtschaftlichen Position weitreichend. Bereits Mitte des 19. Jh. wurde die in diesem Fall prähistorische Archäologie in der deutsch-dänischen Auseinandersetzung sowie ab dem späten 19. Jh. und akkumulierend ab dem frühen 20. Jh. zur völkisch-nationalistischen Selbstdieologisierung genutzt, was schließlich in den Rassegesetzen, der Massenvernichtung menschlichen Lebens und dem Zweiten Weltkrieg mündete.

Vor diesem Hintergrund sollten wir das schillersche Diktum ernst nehmen und nicht aus politischem, gesellschaftlichem oder wirtschaftlichem Anlass mit der Vergangenheit machen, ›was wir wollen‹. Auch lohnt es sich, diesen Gedanken mit Schillers weiteren geschichtsphilosophischen Überlegungen zu verbinden. In seiner Jenenser Antrittsvorlesung aus dem Jahr 1789 bezeichnete er Geschichte als großes und weites Feld, dem die ganzen moralischen Vorstellungen entnommen werden. Schiller rückte dabei den Begriff der (historischen) Wahrheit in den Fokus, dem wir normative und moralisch-ethische Werte entnehmen oder ihn zur historischen Absicherung der jeweiligen eigenen Position verwenden. Er verband diese Idee mit dem Selbstanspruch, dass – eingedenk von Lug und Betrug oder Täuschungen – sich der

[1] Die Geschichte der archäologischen Denkmalpflege kann an Denkmälern wie dem Poppo-Stein in Sieverstedt, Kreis Schleswig-Flensburg, nachvollzogen werden. Eine erste Rezeptionsschicht bildet die Sage um Bischof Poppo, der den dänischen König Harald Blauzahn zum Christentum bekehrt haben soll. Eine sekundäre Schicht hingegen bilden die heute noch vorhandenen Denkmalschutzgrenzsteine des dänischen Königs Friedrich VII.

FOTOGRAFIE © ALSH, Ringo Kloß

Wahrheitswert der Vergangenheit unter unserer Hand nicht verringern dürfe. Diese Idee umfasst heute auch den Begriff des Denkmalwertes. Da die Autorität der Gegenwart im Fall von archäologischen Denkmälern Erkenntnis-, Bildungs- oder ästhetische Werte bestimmt, ist dies eine gewaltige Aufgabe, die sich uns eröffnet. Darum wird hier die gemeinschaftlich zu beantwortende Frage nach dem, warum uns unsere Landesarchäologie wichtig ist, aufgeworfen.

Was bedeutet Landesarchäologie?

Ausgehend von der entstehenden Bürgerforschung des 19. Jh. und der sich zeitgleich etablierenden Berufsarchäologie, verfolgten zunächst die Provinz und heute das Land Schleswig-Holstein seit hundert Jahren das Ziel, Archäologie und Bodendenkmalschutz zusammenzuführen. Damit ergänzen das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) und seine Vorgängerinstitutionen in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Landesmuseum beziehungsweise dem heutigen Museum für Archäologie (MfA) die Arbeit des Landesarchivs (LASH), der Landesbibliothek (LBSH) und des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holsteins (LDSH). Somit ließ sich das Wissen um die Landesgeschichte zunächst um den prähistorischen Bereich, heute um den gesamten Bereich des archäologischen Erbes erweitern. Wichtiger Bestandteil dessen sind nunmehr auch archäologische Methoden und Quellen.

Im Kern dieser Entwicklung stehen die drei gemeinsamen Kriterien Richtigkeit, Überprüfbarkeit und Legitimität. Für den archäologischen Bereich wurde ebendiese im Jahr 2023 mit den drei Jubiläen 65 Jahre Landesdenkmalschutzgesetz, 100 Jahre archäologische Landesaufnahme und 120 Jahre archäologische Methode nach Oscar Montelius (1843–1921) gebührend gewürdigt (ANSH 2023). Ihre Entstehung lässt sich anhand dreier Etappen skizzieren:

Mit Beginn des 19. Jh. wurden der methodologische Rahmen der archäologischen Forschung und die das Fach tragende archäologische Systematik entwickelt. Der von der Königlichen Gesellschaft für Nordische Altertumskunde 1836 in dänischer und 1837 in deutscher Sprache herausgegebene und von Christian Jürgensen Thomsen (1788–1865) maßgeblich erarbeitete *Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde* wurde zum, die Qualität zukünftiger Feldforschung absichernden Bezugssystem für alle, die in der damaligen Landesarchäologie arbeiteten, und umfasst – zumindest ideell – einen von Grönland über Norwegen bis ins heutige Schleswig-Holstein reichenden Arbeitsbereich.

Die zweite Etappe bildete die Einführung der archäologischen Landesaufnahme im Jahr 1923. Hiermit wurde zum einen ein Werkzeug entwickelt, das seinerzeit die fachlich geforderte siedlungsarchäologische Forschung ermöglichte, welche ihrerseits stark politisch motiviert gefärbt war. Zum anderen erhielt die Provinz Schleswig-Holstein die Möglichkeit, ihre Denkmalpflegestrukturen organisatorisch zu verbessern und damit den Schutz der damaligen Denkmale abzusichern. Damit einhergehend konnten auch Ausgrabungen im Duktus der Zeit, also vor dem Hintergrund eines stark politischen Ziels, durchgeführt werden, wodurch diese aus heutiger Sicht den Charakter von ‚Problemgrabungen‘ erhalten – der Begriff entspricht dem der Rettungsgrabung.

In diesem Kontext kam den Megalithen Norddeutschlands ein besonderer Symbolwert zu. Dieser beruhte auf den emotional-ideellen Werten der eigenen biologisch-kulturellen Abstammung und der sich hieraus ergebenden historischen Verpflichtung, welche weitgehend über rassische und sozialdarwinistische Stereotype



[2] LINKS Eine Zäsur bei der Entwicklung der heutigen archäologischen Denkmalpflege bildet der von der Königlichen Gesellschaft für Nordische Altertumskunde herausgegebene *Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde*. Diese Handreiche richtet sich als rahmengebendes Werk an gegenwärtige und noch mehr an zukünftige haupt- und nebenberufliche Archäologinnen und Archäologen, die sich daher zurecht auf Christian Jürgensen Thomsen (1788–1865) und seine Arbeit beziehen. Die Büste findet sich im Dänischen Nationalmuseum in Kopenhagen.

FOTOGRAFIE Ulf Ickerodt

[3] RECHTS Das 1837 formulierte Ziel der Zusammenführung archäologischer Forschung und des Bodendenkmalschutzes wird bis heute verfolgt. Unter anderem durch die Forschungsarbeit des Kieler Unterwasserarchäologen und vom ALSH amtlich bestellten Vertrauensmannes für das Unterwassererbe des Landes Florian Huber. Wichtiger Bestandteil ist die Rekonstruktion archäologischer Befunde. Am Beispiel der Fotografie aus Grönland wird so das Einfühlen in die Lebensbedingungen des Frühmittelalters möglich.

FOTOGRAFIE © Submaris, Florian Huber

verstanden wurde. Die Wirkfähigkeit der in diesem Fall archäologischen Forschung basierte auf einem in der Außenwahrnehmung unterstellten **Wahrheitswert** und die des archäologischen Erbes auf einem unterstellten **Echtheitswert**. Beides trug, sich gegenseitig stützend, ein damit verbundener **Ewigkeitswert**. In der darauffolgenden Rezeption des archäologischen Erbes und der archäologischen Forschung wurde beiden Faktoren dabei ein sich hierauf berufender **Offenbarungswert** zugeschrieben, welcher wiederum die säkularen beziehungsweise politisch-religiösen Vorstellungen der damaligen NS-Zeit bis in den heutigen Rechtsextremismus trägt. Der sich daraus ergebenden ethischen Selbstverpflichtung stellt sich das ALSH.

Die dritte Zäsur ist ganz anderer Natur und Ergebnis des zusammenwachsenden Europas der ersten Jahrzehnte der Nachkriegszeit. Sie spiegelt sich fachlich in der europaweiten gesetzlichen Einführung des Verursacherprinzips und der Genehmigungspflicht für die Geländebegehung mit Metalldetektoren wider. Hiermit





wurden formal die fachliche Arbeit der archäologischen Denkmalpflege des Landes kulturpolitisch deutlich gestärkt sowie gleichzeitig inhaltlich die empirischen Grundlagen der archäologischen Landesforschung seitdem grundlegend verbessert. Dabei verschob sich der Fokus der erhobenen Quellen von den Stein- auf die Metallzeiten. Beides, die zunehmende Menge an Verursachergrabungen und insbesondere die Metallfunde veränderten selbstredend dabei auch die Grenzen des als sicher bewerteten Wissens kontinuierlich und zuletzt exponentiell.

Forschungsgeschichtlich betrachtet, bedeutete die skizzierte Gesamtentwicklung eine stetige fachliche Verbesserung. Allerdings mahnt sie auch zur Vorsicht: Die Vergangenheit wurde im 19. Jh. in der deutsch-dänischen Auseinandersetzung als Waffe genutzt und im 20. Jh. war die siedlungsarchäologische Forschung Element und Grundlage nationalsozialistischer Selbstideologisierung und Expansionspolitik, wobei der Denkmalschutz konkret sowohl auf Erhalt als auch auf Erzeugung der ›artgemäßßen‹ Landschaft als ›deutsche‹ Lebenswelt abzielte. Die Weltgeschichte, das heißt die jeweilige Gegenwart, war also jedes Mal das schillersche Weltgericht; sie konnte und deutete die Fakten und Objekte, wie sie es wollte. Auch heute gibt es keinen Grund zur Annahme, dass sich dieses in Zeiten der Postmoderne oder der Posthistoire ändert. Wir greifen nach wie vor permanent in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Umfeldern erinnerungspolitisch auf das archäologische Erbe und

[4] Das Land Schleswig-Holstein ist im Kern durch die drei Landschaftsräume von im Westen den Marschen, im Zentrum den Sanderflächen und im Osten der Endmoränenlandschaft der letzten Eiszeit, das heißt der Weichseleiszeit, geprägt. Insbesondere in den Sanderflächen bilden die bronzezeitlichen Grabhügel Landmarken, die sich in spezifischen Eigennamen wie in diesem Fall den Tweebargen ausdrückt. Nicht erst mit der Energiewende wird ihr landschaftsprägender Charakter durch Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen herausgefordert.

FOTOGRAFIE © ALSH, Tom Körber

die archäologische Forschung zurück. Nur ist es diesmal der Blickwinkel einer pluralistisch-liberalen, sich diversifizierenden Gesellschaft, die zwischen den verschiedenen Polen nach Orientierung sucht, welche der Journalist David Goodheart 2017 als *somewheres* und *anywheres* bezeichnete. Während *somewheres* die eigenen lokal-regionalen bis in Nationalismen reichenden Bezüge betonen, stehen *anywheres* für das liberale Kosmopolitische in den urbanen Milieus der globalisierten Massenkulturen mit ihnen, in diesem Fall Bezügen in den historischen Materialismus. In beider verschachelter Modernisierungswelt werden Traditionszusammenhänge jeweils ständig durch Naturwissenschaften, Technik, Informationsmedien, Digitalisierung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen herausgefordert. Daher kommt der von Schiller gestellten Aufgabe, den Wert historischer Wahrheit unter unserer Hand nicht zu verringern, eine die Arbeit der staatlichen Denkmalpflege prägende grundsätzliche Bedeutung zu. Diese setzt mit der Arbeit am Bodenarchiv ein und reicht über Boden- und

Baudenkmale bis in die Arbeit des LASH und der LBSH. Ebendiese Arbeit am Bodenarchiv umfasst alle Funde, Befunde, Fundstellen und Denkmale des terrestrischen und maritimen Bereichs Schleswig-Holsteins. Der fachliche Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozess setzt dabei bereits vor der Feldarbeit mit denkmalrechtlichen Prüfungen- und Entscheidungen ein. Er wird im Moment der Überlieferungsbildung fortgeführt und reicht über die denkmalpflegerische oder museale Vermittlung archäologischer Forschung sowie über das Publizieren von Fach- und Sachliteratur hinaus.

Was passiert mit unserer Landschaft?

Die mit dem Landesdenkmalschutzgesetz ab 1958 getroffenen Regelungen waren ein wichtiger Schritt für den archäologischen Denkmalschutz und die landesarchäologische Forschung. Beides verbindet sich heute in dem Ansatz der planungsorientierten Denkmalpflege und reicht in Schleswig-Holstein gelegentlich bis in den Bereich der historischen Kulturlandschaft.

Dessen ungeachtet wird in Gesprächen oder in den Medien häufig die archäologische Jagd nach Artefakten oder die Ausgrabung als zentrales individuelles beziehungsweise persönliches Verwirklichungsziel herausgestellt. Tatsächlich dominieren schon aus Gründen der gesetzlichen Normierung der fachlichen Arbeit die Bereiche Verursacher- beziehungsweise Rettungsgrabungen sowie Fundbearbeitung. Hierbei stehen die Rettungs- und mehr noch die Verursachergrabungen für den staatlichen Versuch, jeweils betroffene Bodenarchive zumindest fach- und sachgerecht abzubergen. Denn dahinter stehen in der Regel schwer zu spezifizierende Außentaktungen, die ohne die kompensatorischen Maßnahmen vonseiten der archäologischen Forschung in den meisten Fällen zur unwiederbringlichen Zerstörung der betreffenden Bodenarchive führen würden. Daneben bildet die Fundbearbeitung einen sich anschließenden, ebenfalls umfanglichen, aber nachgeordneten Arbeitsbereich, der auf die Erforschung und den Erhalt einzelner Objekte abzielen muss, um bodendenkmalpflegerisch Überprüfbarkeit und Reproduzierbarkeit bis auf diese Ebene zu gewährleisten.

Insbesondere fachliche Diskussionen um Sammlungs-konzepte und Forschungsstrategien erkennen, dass vor allem die zuständigen Stellen wie das ALSH unter enormem Leistungsdruck stehen: Der seit dem 19. Jh. akkumulierende Landschaftsumbau und die damit einhergehenden Ersatz-, Transformations-, Zwischen-, Energie- oder multifunktionalen Stadtlandschaften deuten die sich beschleunigende Dynamik an. Diesem Entwicklungsdruck steht der auf Kompensation abzielende Aspekt der seit den 1990er-Jahren aufkommen-

den Bestrebungen zum Schutz der historischen Kulturlandschaften gegenüber. Allerdings konnte in Schleswig-Holstein dieses Ziel trotz des entsprechenden Landtagsbeschlusses vom 21. Februar 1996 zum Aufbau eines für den Erhalt der historischen Kulturlandschaften oder ihrer charakteristischen Teile notwendigen Kulturlandschaftskatasters nicht erreicht werden.

Die mit dem Denkmalschutz und dem Schutz der historischen Kulturlandschaften einhergehende Betonung der eigenen Vergangenheit steht dem die Moderne kennzeichnenden Trend gegenüber, zugleich fortschrittsbetonend zu sein und – wie bereits angeführt – traditionsneutralisierend zu wirken. Hierdurch wird die Entwicklung neuer, auch erfundener Traditionen befördert. Neben dem Landschaftsumbau sind es die Naturwissenschaften, die moderne Technik und Informationsmedien oder die globalisierte Wirtschaft, die bei galoppierender Digitalisierung – von Neuheitserlebnissen und ›Aufregern‹ getrieben – in die Erinnerung und Erinnerungsmedien eingreifen, diese relativieren oder überdecken. Die beiden Sozialphilosophen der Frankfurter Schule Max Horkheimer (1895–1973) und Theodor W. Adorno (1903–1969) konstatierten seinerzeit, dass in dem, den Umgang mit der Vergangenheit prägenden Wettbewerb zwischen Kulturbetrieb und Kulturindustrie, die Kulturindustrie aufgrund der ihr inhärenten Niedrigschwelligkeit den Kulturbetrieb permanent inhaltlich oder mit ihren Neuheitserlebnissen herausfordere.

[5] Der auf einem Wertestreit beruhenden Debatte zwischen lokal bis regional verankerten *somewheres* und sich an globalen und übergeordneten Bezügen orientierenden *anywheres* setzen Filme wie *Wem gehört mein Dorf* ein in diesem Fall filmisches Denkmal.

FOTOGRAFIE Ulf Ickerdt



Diese Beobachtung und die damit verbundene Diversifizierung und Fiktionalisierung der Vergangenheit, beziehungsweise die mediengerechte und massengesellschaftstaugliche Aufbereitung von auf dem archäologischen Erbe basierenden Erlebnis-, Bildungs- und Erkenntniswerten ziehen geradezu die Frage nach dem Kippeffekt nach sich: Ab wann verlieren die historischen Kulturlandschaften mit ihren archäologischen und allen anderen Denkmälern sowie das Bodenarchiv ihren Zeugniswert und hierdurch ausgelöst, wir unsere Identität?

Verlusterfahrung als denkmalpflegerische Herausforderung

Bei Betrachtung der Moderne – diese Vereinfachung sei an dieser Stelle erlaubt – als einen gleichermaßen wirtschaftlichen wie soziopolitischen, sich beschleunigenden, inzwischen gleichermaßen dauerhaften, wie globalen Umstrukturierungsprozess, der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche in unterschiedlichen Maßen betrifft und einen seit dem 19. Jh. akkumulierenden Landschaftsumbau nach sich zieht, so sind die heutigen Energie-, Service-, Transit-, Kommunikations- oder Dienstleistungslandschaften, aber auch die entstehenden Geschichts- und Naturlandschaften mit ihren jeweiligen Denkmälern und Schutzflächen Ausdruck dieser Entwicklung. Akkumulierender, sich beschleunigender Wandel führt zu anhaltendem Veränderungsdruck und Verlusterfahrungen in den Gesellschaftsbereichen, die weniger fortschrittsbegeistert oder wandelaffin sind oder wirtschaftliche Interessen haben. Diese wollen wiederum nach Odo Marquard (1928–2015) den Raumwandel durch Denkmalschutz, den Schutz der historischen Kulturlandschaften oder über Museen, aber beispielsweise auch durch berufs- und amateurarchäologische Forschung oder Reenactment kompensieren.

Dieses Zusammenspiel aus Veränderungsdruck und Verlusterfahrungen ist nicht neu und verbindet uns zum Beispiel mit Johanna Mestorf (1828–1909). Die Direktorin des Kieler Museums vaterländischer Alterthümer erhielt 1899 als erste Frau in Preußen zu ihrem 71. Geburtstag eine Honorarprofessur an der Universität Kiel. Mestorf schrieb 1892, das Jahrhundert, in dem sie und ihre Zeitgenossen lebten, habe so stark mit den Denkmälern der Vorzeit aufgeräumt, dass an manchen Orten hierdurch der landschaftliche Charakter betroffen sei.

Allerdings betraf diese von Mestorf angesprochene Verlusterfahrung allerdings nicht nur den archäologischen Denkmalschutz, sondern auch den entstehenden Naturschutz. Das Buch *Denkmäler der Natur* des Botanikers Raoul Heinrich Francé (1874–1943) aus dem Jahr 1910 verbindet die Historisierung der Landschaft

mit dem Szenario untergehender Landschaften. Veränderungsdruck und Verlusterfahrungen wurden auch in diesen Zusammenhängen sichtbar.

Demzufolge konstatierte Alfred Tode (1900–1996) drei Jahre nach der Einführung der archäologischen Landesaufnahme 1926, dass seit Jahrzehnten trotz der bestehenden Gesetze in einem erschreckenden Tempo mit dem Bestand an urgeschichtlichen Denkmälern im Lande aufgeräumt würde. Diese Erfahrung verband er mit seiner völkisch-nationalistischen Ausrichtung und führte weiter aus, »...dass dieses als Verbrechen am Volksganzen zu bezeichnen sei, wenn nicht eiligst die letzten Reste dieses wertvollen, gefährdeten Kulturgutes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gesammelt und aufgezeichnet würden.« Dabei betraf besagte Verlusterfahrung nicht nur das Bodenarchiv und das archäologische Erbe, wie Tode 1936 nach dreizehn Jahren praktischer Arbeit an der Landesaufnahme schrieb, sondern auch die Menschen, die die archäologische Forschung betrieben: »Alte Leute sterben und nehmen alles mit ins Grab, was sie noch wußten von den Funden der Vorzeit, die unbezeichnet in der Schublade liegen, von der Feldmark, die die Funde hergegeben hat, von den überpflügten Grabhügeln, zerstörten Steingräbern und von alten Namen und Sagen, die sich an all diese Plätze knüpfen.« Bis heute hat sich an dieser Situation nichts geändert. Folglich ist das ALSH nach wie vor mit aller Leidenschaft bestrebt, sowohl eine nachhaltige Nutzung des Bodenarchivs des Landes zu organisieren, als auch das weit verstreut im Land vorhandene Wissen und die damit verbundenen Sammlungsobjekte zu erschließen, zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Um eine Größenordnung aufzuzeigen: In den letzten drei Jahren wurden über 24.027 Funde von Privatpersonen gemeldet beziehungsweise abgegeben.

Archäologisches Erbe und Landschaftsumbau

Vor inzwischen über fünfzig Jahren behandelte die internationale, aus einflussreichen Einzelpersonen bestehende Non-Profit-Organisation Club of Rome in ihrem berühmten Bericht *Die Grenzen des Wachstums* aus dem Jahr 1972 die globale und damit auch Schleswig-Holstein betreffende Ressourcen- und Umweltkrise. Ein wichtiger Aspekt ist der bis heute anhaltende Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung. In dessen Folge, wie der Club of Rome konstatierte, zerstört ein ungebremster Flächenverbrauch nicht nur die natürlichen Lebensräume, er gefährdet auch die Biodiversität und führt zur Zersiedelung von Landschaften. All dies zieht langfristig neben ökologischen auch soziale Folgen nach sich. Eine gesellschaftlich wenig wahrgenommene, damit zusammenhängende Perspektive ist die damit einhergehende Zerstörung des Bodenarchivs sowie die

der historischen Kulturlandschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf eigene historisch-kulturelle Grundlagen im Sinne der Daseinsvorsorge.

So bedrohen Infrastrukturausbau oder der Abbau erdoberflächennaher Rohstoffe wie Kies oder Gley sicher das Bodenarchiv und gelegentlich auch das Landschaftsrelief. Vergleichbares gilt allerdings unter Umständen auch für Naturschutzmaßnahmen. Neben der flächenhaften Abtiefung und anderen weitgehenden Bodeneingriffen verändern Windenergieanlagen die landschaftliche Maßstäblichkeit oder überprägen Photovoltaikflächen das Landschaftsbild. Dabei steht die vom Klimawandel ausgehende Notwendigkeit der Energiewende außer Zweifel beziehungsweise die erkannte Dringlichkeit wird durch die sich aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ergebende Energiekrise sogar noch verstärkt. Auch gibt es bei den zu fällenden Entscheidungen kein Richtig oder Falsch. Vielmehr stellt der jeweilige Abwägungsprozess jeweils die Frage nach der Begründungsqualität der zu treffenden Entscheidungen. Was wird aufgegeben? Wie wurden die Interessen abgewogen? Welche Interessen oder Folgen wurden berücksichtigt? Welche nicht?

Archäologisches Erbe, Bürgerbeteiligung und räumliche Multifunktionalität

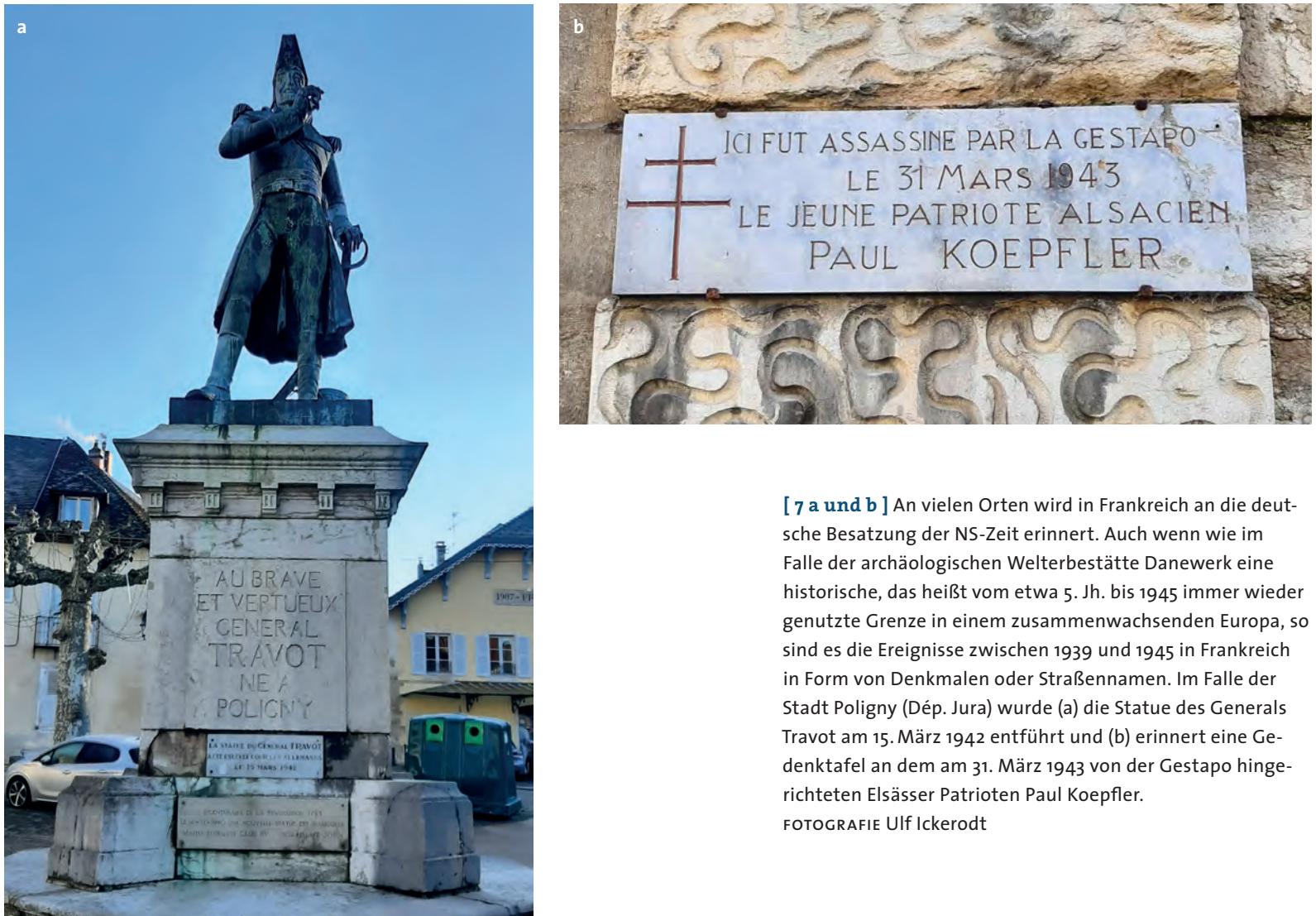
Nachhaltigkeit, Integrität und Resilienz sollten Bodenarchiv und die darin enthaltenen Denkmale, Fundstellen und Funde als historisch kulturlandschaftliches Erbe umfassen.

Deren Interessen nimmt das ALSH als Träger öffentlicher Belange wahr. Im Vordergrund steht die durch Herodot seit der klassischen Antike bekannte, der archäologischen Denkmalpflege gegebene Aufgabe des

[6] Archäologische Denkmale zieren zahlreiche Gemeindewappen des Landes. In diesem Fall ist es beispielsweise das Wappen des Amtes Haddeby, welches die in Haithabu gefundene Glocke mit der in Runenschrift ausgeföhrten Aufschrift »HAITHABU« und das im Wikingermuseum gezeigte Wikingerschiff führt. Der Entwurfsautor ist Alexander O. Schinkel, ein ehemaliger Mitarbeiter des ALSH. Im Falle der Gemeinden Borgwedel sind es ebenfalls ein Wikingerschiff und das zum Welterbe gehörende archäologische Denkmal Sperrwerk, für Busdorf der Runenstein Skarthi-Stein, für die Gemeinde Dannewerk die den Ochsenweg symbolisierenden Ochsenhörner und die das archäologische Denkmal Waldemarsmauer symbolisierenden Backsteine beziehungsweise im Falle der Gemeinde Geltorf die bereits 1876 gefundenen, aus einem Urnenfriedhof der Kaiserzeit stammenden und von Johanna Mestorf 1885 publizierten Schmuckscheiben.

FOTOGRAFIE Ulf Ickerdt





[7 a und b] An vielen Orten wird in Frankreich an die deutsche Besatzung der NS-Zeit erinnert. Auch wenn wie im Falle der archäologischen Welterbestätte Danewerk eine historische, das heißt vom etwa 5. Jh. bis 1945 immer wieder genutzte Grenze in einem zusammenwachsenden Europa, so sind es die Ereignisse zwischen 1939 und 1945 in Frankreich in Form von Denkmälern oder Straßennamen. Im Falle der Stadt Poligny (Dép. Jura) wurde (a) die Statue des Generals Travot am 15. März 1942 entführt und (b) erinnert eine Gedenktafel an dem am 31. März 1943 von der Gestapo hingerichteten Elsässer Patrioten Paul Koepfler.

FOTOGRAFIE Ulf Ickerodt

Bewahren menschlicher Ereignisse vor dem Vergessen. Auf fachlicher Ebene ist man sich dabei nur zu bewusst, dass neben der Erinnerung (Memoria) die Selektion steht, das heißt die Auswahl dessen, an was es sich zu erinnern gilt und daher der fachlichen Überlieferungsbildung zugeführt werden sollte. Diese fachliche Auswahl muss in der jeweiligen Gegenwart unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten abstrakten Interessen zukünftiger Generationen und der Öffentlichkeit auch die konkreten Interessen der jeweiligen Berufs- und Laienforschung oder der Menschen vor Ort einbeziehen.

Um die hier aufgeworfenen Fragen zu beantworten, engagierte sich das ALSH in den Forschungsprojekten **LANCEWAD**, **LANCEWADPLAN**, Regiobranding oder **Baltic-Rim**. Auf der einen Seite sollen das archäologische Erbe und die damit verbundenen Schutzziele so aufbereitet werden, dass sie frühzeitig in der Raumplanung Beachtung finden. Andererseits entwickelte das ALSH

das Werkzeug der Kulturlandschaftswandelkarte weiter, um über dieses Medium das öffentliche Interesse an der eigenen Region besser greifen zu können. Im Rahmen von Regiobranding quantifizierte das ALSH in dieser Hinsicht im damaligen Arbeits- und Untersuchungsbereich Steinburger Elbmarschen das Verhältnis von räumlicher Beständigkeit und räumlichem Wandel. Auf dieser Grundlage erfuhren die Menschen vor Ort, was sie an Landschaftsqualität durch zu treffende Entscheidungen nicht nur gewinnen, sondern eben auch verlieren können. In öffentlichen Workshops wurde den Menschen vor Ort konkret die Frage nach ihren Lieblingsorten und bevorzugten Sehenswürdigkeiten gestellt. Die getroffenen Aussagen wurden in einem geografischen Informationssystem erfasst und mit den Raumqualitäten der historischen Kulturlandschaft mit ihren Denkmälern und Schutzflächen zusammengeführt, um sie beispielsweise für die Windenergieflächenplanung des Kreises Steinburg im Sinne der Regionalentwicklung zu nutzen.

Im Wettbewerb um die Raumressource Landschaft ist die archäologische Denkmalpflege dabei nur ein Akteur unter vielen. Mit Blick auf die Multifunktionalität von Raum ist es daher wichtig, Interessen zu bündeln. So tragen die archäologischen Denkmale des Landes als nicht naturschutzrechtlich geschützte Flächen mit etwa 1.550 ha zur Verbesserung der Biodiversität bei. So gilt beispielsweise die Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk nicht nur als ein außergewöhnliches Zeugnis der Handels- und Austauschbeziehungen der Wikingerzeit, sondern die Lage der schmalsten Stelle zwischen Ost- und Nordsee besitzt auch eine Biotopfunktion und wird daher gelegentlich ebenfalls als Artenbrücke bezeichnet.

Insgesamt übt der zum Beispiel mit der Energiewende einhergehende Landschaftsumbau in Form von Wiedervernässungen, biotopgestaltenden Maßnahmen oder Gewässerrenaturierungen auch einen weitgehenden Einfluss auf das in den organischen Böden des Landes enthaltene klima-, natur- und kulturgechichtliche Archiv aus.

Erinnerung schafft Gemeinschaft (nicht erst seit der Jungsteinzeit)

Philosophisch-anthropologisch gesehen, wird jeder von uns in bereits vorhandene kollektive Erinnerungen hineingeboren. Wichtigstes Trägermedium ist unsere Sprache selbst. Hinzu kommen die konkret gemeinschaftlich genutzten Elemente unserer Erinnerungskultur. Dies sind auf staatlicher Ebene Denkmale und andere Erinnerungsorte einer jeweils als gemeinsam anerkannten Geschichte. Materielle Zeugnisse menschlichen Wirkens wurden im Verlauf des 19. Jh. zunehmend um das archäologische Erbe erweitert. Das archäologische Quellenmaterial umfasst wiederum die materiellen und immateriellen, institutionalisierten – im weitesten Sinne – Denkmale oder Zeugnisse einer spezifischen Erinnerungsgemeinschaft als Ausdruck gelebten Lebens. Damit werden unsere Erinnerungen um solche erweitert, welche nicht die unseren sind, aber dennoch von uns als erinnerungswürdig angesehen werden. Vergangenheitselemente geraten dann in der Gegenwart zu Vorbild oder Richtmaß. Sie gewinnen als jeweils konkret in der Gegenwartsgemeinschaft erinnerte Vergangenheit an Aktualität, da mit ihrer Hilfe – bewusst oder unbewusst – versucht wird, im Sinne des Germanisten Kurt Wölfel (1927–2021) einer ›erinnerten Zukunft‹ gesellschaftliche Normen und Werte abzusichern.

Daher gilt es im Sinne der herodotschen Selektion beziehungsweise der schillerschen Auswahl, aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege diejenigen archäolo-

gischen Orte und Objekte sowie Forschungsprojekte auszuwählen, durch die sich im Sinne Schillers geschichtsphilosophischer Setzung die heutige Gestalt der Welt und der Zustand der gegenwärtig lebenden Generationen erklären könnte. Denn über das in diesem Fall archäologische Erbe ist ein wesentlicher, unwidersprechlicher und leicht nachvollziehbarer Entwicklungsweg nachzuverfolgen, der zum Beispiel als Prozess der Zivilisation oder kulturelle Evolution des Menschen bezeichnet wird.

Dies betrifft mit Blick auf den angestrebten Erhalt jene archäologischen Denkmale – und zwar unabhängig davon, wie diese von einer jeweiligen Gegenwartsgesellschaft bewertet werden –, die historische Entwicklungen und Ereignisse, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften, soziale Lebenswirklichkeiten und deren Bezug in die historische Kulturlandschaft dokumentieren. Mit Blick auf die archäologische Forschung berührt dies alle Orte des Landes, an denen biologische, geologisch-bodenkundliche und physische beziehungsweise materielle Reste des Menschen zu finden sind, die die Menschheitsgeschichte sowie die Landesgeschichte beziehungsweise gegenwärtige Lebensbedingungen und -verhältnisse zu erklären helfen. Als Elemente unserer Lebenswelt und damit unserer Gegenwartskultur sind es auch archäologische Denkmale, Fundstellen und Funde, die zur Beantwortung von Schillers »Was sind wir jetzt?« beitragen oder die im Sinne der aus Delphi stammenden apollonischen Weisheiten *Gnothi seauton* (Erkenne Dich selbst) zur individuellen oder kollektiven Selbstreflexion anstoßen.

Dabei stellt das *Wir* des Kollektivsingulars Geschichte oder Landesgeschichte als unbestimmter Begriff eine fachliche und ethische Herausforderung dar, wenn mittels des archäologisch-kulturlandschaftlichen Erbes und der Arbeit an und mit den archäologischen Denkmälern gemeinsame Identität geschützt und vertieft werden soll.

Zunächst einmal stehen in diesem Fall archäologische Grabdenkmale als bewusst geschaffene Bauwerke seit der Jungsteinzeit für kollektive Leistungsfähigkeit und gemeinsame Besitzansprüche sowie gemeinsame Abstammung und Erinnerung. Sie sind Ausdruck gemeinschaftsbildender Rituale und Zeremonien, gemeinschaftlicher Anstrengungen und Nutzungen sowie geleisteten Beistands. Nicht zuletzt spiegeln sie ein gemeinsames Technik- und Wirtschaftsverständnis wider. Damit kommt den jungsteinzeitlichen Großsteingräbern eine in ihrer Bau- und Nutzungszeit nach innen gerichtete, inkludierende und eine nach außen gerichtete, aus- oder zumindest abgrenzende Funktion zu. Diese gleiche soziale Funktion und die damit

zusammenhängenden Werte wurden, wie bereits angeführt, im 19. und 20. Jh. zunächst gesellschaftspolitisch aufgegriffen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in einem zusammenwachsenden Europa zu einer Neubewertung, die sich im Sinne eines transnationalen europäischen Erbes beispielsweise in der Europäischen Straße der Megalithkultur niederschlägt.

Dessen ungeachtet ist die damit gemeinschaftlich und immer wieder aufs Neue zu leistende Aufarbeitungsarbeit nicht einfach, wie es der deutsche Politikwissenschaftler Claus Leggewie in seinem Buch *Der Kampf um die europäische Erinnerung* schreibt. Obwohl auch ehemals nationale Denkmale für Werte wie Toleranz und Solidarität stehen können, darf der inkludierende Ansatz nicht über die exkludierenden Effekte von Denkmalpflege und -schutz hinwegtäuschen, da die seinerzeit wissenschaftlich geprägten Geschichtsbilder und Geschichtsmythen des 19. und 20. Jh. bis heute in den verschiedenen gesellschaftlichen Umfeldern unterschiedlich nachwirken. Dies gilt insbesondere für rechts-extreme oder sozialdarwinistische Ideologeme. Daher ist das ALSH in der Rechtsextremismus-Prävention engagiert, um künftigen Generationen zu ermöglichen, unsere Landesgeschichte – sei sie von lokaler, überregionaler oder globaler Bedeutung – aus ihrer eigenen Perspektive zu erfahren, wahrzunehmen und zu interpretieren, um sich zu hinterfragen.

Bereits das Bestehen einer solchen Möglichkeit bildet einen wichtigen Baustein zur Identität unserer sogenannten offenen Gesellschaft wie George Orwells (1903–1950)

Dystopie *1984* verdeutlicht. In dem dargestellten totalitären Überwachungsstaat wird die Vergangenheit, von den Denkmälern angefangen, frisiert. Hierdurch gleicht, wie Orwell weiter hinten im Buch schreibt, der von der Berührung mit der Vergangenheit abgeschnittene Bürger einem Menschen im interplanetarischen Raum, der keinen Anhaltspunkt besitzt, in welcher Richtung oben und unten ist.

Zukunft braucht Herkunft

Die archäologische Landesforschung und die archäologische Denkmalpflege sind – was immer auch die politische Intention neben der sach- und fachgerechten Arbeit des ALSH und seiner Vorgänger gewesen sein mag – wichtige Grundpfeiler bei der Beantwortung von Fragen, die bei der historischen Selbstverortung auftreten. Wer nicht weiß woher er kommt, weiß auch nicht wohin er geht. Dieses Engagement schlägt sich zum Beispiel im Land in der Vielzahl an Gemeindewappen nieder, die archäologische Fundstücke oder Denkmale abbilden. Insbesondere die Botschaft der bunten Vielfalt der Menschheit in Vergangenheit und Gegenwart bietet einen geeigneten Rahmen für unser modernes Wir-Gefühl.

Archäologische Forschung, ehrenamtliches Engagement in der Archäologie sowie Erkenntnisse über Denkmale oder archäologische Fundstellen und Funde beziehungsweise archäologische Objekte als physischer Beleg für gelebte Geschichte sind grundlegende Faktoren in politischen Diskursen und kanalisieren Meinungsbildungsprozesse innerhalb unserer offenen Gesellschaft. Aus diesem Grund gab sich das Land Schleswig-Holstein ein



Denkmalschutzgesetz, das bereits in seiner Präambel diese Ziele herausstellt. Es ist ein gesellschaftliches Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand und das mit archäologischen Methoden erschlossene Wissen zu erhalten. Eine am Substanzerhalt orientierte, angemessene Nutzung begünstigt die langfristige Erhaltung. Nutzung bedürfen aber auch die Personen, die sich im Sinne des archäologischen Erbes als Element der Erinnerungsge meinschaft um die nachwachsenden Ressource kümmern, sie pflegen und Vermittlungsarbeit leisten. Daher müssen Denkmale, Archive und Bibliotheken öffentlich zugänglich sein, um sowohl Exzellenzforschung als auch die breite Basis der Bürgerforschung zu unterstützen.

Zentrales Element bleibt dabei in Abgrenzung zu Orwells Dystopie der Aspekt der wissenschaftlichen Wahrhaftigkeit. Im Sinne Schillers ist Archäologie als Element historischer Wahrheitssuche heute zur beruflichen und in Erweiterung der schillerschen These zur nebenberuflichen Tätigkeit geworden. Daher gilt Wahrhaftigkeit auch für den Bereich, der durch das ehrenamtliche Engagement der Vertrauensleute sowie jener der sich in der Vielzahl an archäologischen Gesellschaften, Vereinen und Museen engagierenden Menschen getragen wird.

Bei Betrachtung der von Marquard vorgebrachten philosophisch-anthropologischen Perspektive der von ihm formulierten wandlungsbeschleunigenden und traditionsneutralisierenden Wirkung der Moderne ist es nicht zufällig, dass das Zeitalter des Ausrangierens auch eine völlig neue Kultur des Erinnerns hervorbrachte. Es wäre allerdings auch ein Fehler, aus falsch verstandenen Sparzwängen die Arbeit der die Erinnerung des Landes tragenden Institutionen zu beschädigen, denn: »**Zukunft braucht Herkunft**« (O. Marquard) und von uns getroffene Aussagen sollten von den zukünftigen Generationen im Sinne einer kulturellen Nachhaltigkeit sowie kultur- und gesellschaftspolitischen Resilienz richtig, überprüfbar und legitim zustande gekommen sein.

[8] Der archäologische und Baudenkmale überprä gende oder ausräumende Raumwandel erfordert Kompensation und erzeugt dabei immer wieder auch neue Formen des Erinnerns wie im Falle des an der Potsdamer Friedrich-Ebert-Straße gelegene Institut für Lehrerbildung »Rosa Luxemburg« (IfL). Auf der Erinnerungstafel steht die Frage nach dem, was bleibt: Der ökologische Fingerabdruck in Form von fast 5 t CO₂, mehr als 23 t Schutt und fast 73.000 GJ.

FOTOGRAFIE Ulf Ickerodt

LITERATUR

R. H. Francé, Denkmäler der Natur (Leipzig 1910).

M. Horkheimer und T. W. Adorno, Kulturindustrie. Aufklärung als Massenbetrug. Reclams Universal-Bibliothek 19273 (Stuttgart 2018).

Königliche Gesellschaft für Nordische Altertumskunde (Hrsg.) Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde (Kopenhagen/Hamburg 1837).

C. Leggewie, Der Kampf um die europäische Erinnerung. Ein Schlachtfeld wird besichtigt (Bonn 2011).

O. Marquard, Homo compensator. Zur anthropologischen Karriere eines metaphysischen Begriffs. In: O. Marquard (Hrsg.), Philosophie des Stattdessen. Studien (Stuttgart 2000) 11–29.

O. Marquard, Das Zeitalter des Ausrangierens und die Kultur des Erinnerns. In: O. Marquard, Philosophie des Stattdessen. Studien. (Stuttgart 2000) 50–54.

O. Marquard, Zukunft braucht Herkunft. In: O. Marquard (Hrsg.), Philosophie des Stattdessen. Studien (Stuttgart 2000) 66–78.

D. und D. Meadows, E. Zahn und P. Milling, Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit (Stuttgart 1972).

J. Mestorf, Aus dem Steinalter. Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein 5 (Kiel 1892) 9–25.

G. Orwell, 1984 (Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1981).

F. Schiller, Was heisst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte. Eine akademische Antrittsvorlesung bei Eröffnung seiner Vorlesung gehalten (Jena 1789).

A. Tode, Organisation und praktische Durchführung einer allgemeinen archäologischen Landesaufnahme. Vorgeschichtliches Jahrbuch 3, 1926, 10–21.

A. Tode, Vorgeschichtliche Landesaufnahme. Germanen-Erbe 1, 1936, 26–28.

K. Wölfel, Zu Lessings »Laokoon«. In: K. Wölfel (Hrsg.), Lessings Laokoon oder über die Grenzen von Malerei und Poesie (Frankfurt am Main 1988) 203–225.